

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 8/4638 -

**Geothermie in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen – Investitionen durch
Absicherung des Fündigkeitsrisikos ermöglichen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird nach dem Wort „umzusetzen“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.
- b) In dem neuen Satz 2 werden vor dem Wort „auf“ das Wort „das“ durch die Wörter „Die Förderung soll“ und das Wort „basierte“ durch das Wort „basieren“ ersetzt.
- c) Folgender Satz wird angefügt:

„Bestandteil der Förderung sollen auch alle Projektvorbereitungsschritte insbesondere Voruntersuchungsmaßnahmen vor der ersten Bohrung sein.“

2. Der Nummer 2 wird folgender Satz angefügt:

„Inhalte dieser Geothermiestrategie sollen sein:

- a) eine Beschreibung des Status quo,
- b) die Identifikation von Handlungsfeldern,
- c) eine Strategie zur Verbesserung der Datenqualität und der Bereitstellung in den Kartenportalen des Landes,
- d) Forderungen an den Bund und die Europäische Union,
- e) ein Vorschlag für gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Landesrechts und
- f) die Benennung von Ausbauzielen für die Erdwärmenutzung, die in verschiedenen Szenarien dargelegt werden sollen.“

Constanze Oehlrich und Fraktion